

Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamiaktik!; Begründungsbericht Punkt 3

Am 14. November 2019 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der folgenden Motion erheblich erklärt. Punkt 1 der Motion wurde von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt; die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 galt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Am QBB-Forum vom 19. August 2019 wurde die Öffentlichkeit über das SBB-Projekt «Abstellanlage Bern Bümpliz Süd» informiert. Um die Bauarbeiten und Angebotsausbauten umsetzen zu können, benötigen die SBB im Raum Bern zusätzliche Abstellgeleise (wobei bereits heute ein Unterbestand existiert). Da die bestehenden fünf Anlagen nicht ausgebaut werden können, wurde eine zusätzliche Anlage evaluiert und lediglich der Standort beim Bahnhof Bümpliz Süd erfüllt alle Kriterien (Eigentümerschaft, Zonenkonformität, Platzverhältnisse). Die geplante Ausführung soll von Februar 2021 bis Mai 2022 erfolgen und die Kosten von ca. 38 Mio. Franken werden durch den Ausbauschritt 2025 des Bundes finanziert.

Seit längerem sind im besagten Korridor beim Bahnhof Bümpliz Süd offene Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr vorhanden. Mit der Massnahme Nr. 6.30 «Neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse» soll die Erschliessung des Gebietes verbessert werden. Wie nun seitens Verwaltung zu vernehmen ist, startet die Stadt Bern die Umsetzungsplanung des Richtplans und zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen bezüglich der Terminierung kommuniziert werden. Ausserdem besitzt die Massnahme 6.30 lediglich Priorität 2. Ungeachtet dieser Priorisierung sind die Motionäre der Meinung, dass Bauprojekte zwingend kombiniert und gemeinsam realisiert werden müssen. Nur so können Synergien genutzt, die Belastung für die Bevölkerung minimiert, städtebauliche Akzente gesetzt und natürlich Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat wird gebeten

1. mit den SBB abzuklären, ob ein anderer Standort Richtung Flamatt für die Abstellanlage existiert.
2. entsprechende Geschäfte vorzubereiten, um die neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse zu realisieren (Richtplan Fussverkehr, offene Massnahme 6.30).
3. sicherzustellen, dass die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd und die neue Fusswegverbindung gemeinsam und ohne Verzögerung realisiert werden.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Michael Sutter, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Ayse Turgul, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Laura Binz, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Lisa Witzig, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Barbara Nyffeler, Benno Frauchiger, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Am 14. November 2019 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der am 12. September 2019 eingereichten Motion erheblich erklärt. Punkt 1 der Motion wandelte die Motionärin in ein Postulat um. Der Stadtrat hat dieses am 14. November 2019 erheblich erklärt und gleichzeitig den Prüfungsbericht

des Gemeinderats angenommen. Der Auftrag aus Punkt 3 des Vorstosses liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Diesem Punkt kommt daher – wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort vom 6. November 2019 festgehalten hat – der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

In seiner Antwort vom 6. November 2019 hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern nicht in den vorgängigen Prozess der Standortevaluation für die Abstellanlage der SBB eingebunden war. Grundsätzlich anerkannte der Gemeinderat, dass der Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr (ÖV) auch den Ausbau von Infrastrukturanlagen erfordert, welche Zielkonflikte mit der Siedlungsentwicklung aufweisen können. Im Fall der Abstellanlage Bern Bümpliz Süd hatten die städtischen Fachämter im Rahmen ihrer Handlungsspielräume die öffentlichen Interessen bestmöglich eingebracht. Das waren beispielsweise die Sicherstellung ausreichender Schallschutzmassnahmen oder das Schaffen ökologischer Mehrwerte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem politisch geforderten und breit abgestützten Ausbau des ÖV ein hoher Stellenwert zukommt und die SBB die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd innerhalb ihres Grundeigentums realisiert. Anders als in anderen grossen Schweizer Städten verfügen die SBB im gesamten Stadtgebiet Bern über sehr wenig Grundeigentum und über entsprechend geringen betrieblichen und räumlichen Handlungsspielraum.

Die vom Bau der neuen Abstellanlage betroffenen Quartiere leiden schon heute unter der räumlichen Zäsur durch die bestehenden Bahngleise. Der Bau der Abstellgleise verstärkt diese Zäsur. Deshalb forderte die Stadt Bern im Rahmen des entsprechenden Plangenehmigungsverfahrens (PGV) am 10. Oktober 2019 schriftlich die koordinierte Umsetzung der Fusswegverbindung (gemäss Massnahme 6.30 des Richtplans Fussverkehr) und erhob Einsprache gegen das SBB-Vorhaben.

Während sich das Projekt der SBB bereits in der Bewilligungsphase befand, stand die Fusswegverbindung erst am Anfang ihrer Planung. Zu Beginn des PGV war die Massnahme 6.30 im Richtplan Fussverkehr noch als weniger prioritär eingestuft und die ungefähre Lage der geplanten Fusswegverbindung konnte lediglich schematisch angegeben werden. Eine koordinierte Umsetzung beider Vorhaben hätte für die SBB eine zwischenzeitliche Sistierung der Abstellanlage bedeutet, bis die Stadt Bern ein baureifes Projekt für die Fusswegverbindung vorgelegt hätte. Obwohl die Stadt Bern die Planungsarbeiten beschleunigt hatte, wäre es nicht möglich gewesen, innert nützlicher Frist ein baureifes und finanziertes Projekt zur gemeinsamen Realisierung mit dem SBB-Vorhaben vorzulegen. Im Rahmen des Einspracheverfahrens konnte zwischen der SBB und der Stadt Bern denn auch keine Einigung erreicht werden.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilte am 21. September 2020 dem Vorhaben der SBB die Plangenehmigung und wies die Einsprache der Stadt Bern mit der folgenden Begründung ab: Aus der Gesamtsicht des öffentlichen Verkehrs sei von zentraler Bedeutung, dass mit dem Bau der Abstellanlage termingemäss gestartet werden könne. Andernfalls würden sich alle weiteren SBB-Projekte im Raum Bern verzögern, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf das künftige Bahnangebot hätte. Nicht zuletzt wären damit auch beträchtliche Mehrkosten verbunden; das Investitionsvolumen der genannten Bauvorhaben im Raum Bern liegt bei circa 2.5 Mia. Franken. Zudem seien die beiden Projekte in zeitlicher Hinsicht sehr unterschiedlich: Während das Vorhaben der SBB unmittelbar vor der Realisierung stehe, befinde sich das städtische Projekt mit der ausgelösten Vorstudie noch in der Anfangsphase. Mit dieser Projektphase seien regelmässig auch noch zahlreiche offene Fragen in zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht verbunden, welche die Realisierungschancen massgeblich beeinflussen könnten und die eine Koordination oder gar eine gemeinsame Ausführung erheblich erschweren würden. Daher sei die von der Stadt Bern geforderte Sistierung der Abstellanlage unverhältnismässig.

Fazit

Die Stadt Bern hat die Planungsarbeiten für die Fuss- und Veloverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse in die Wege geleitet. Deren gemeinsame Realisierung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd wäre aufgrund der sehr unterschiedlichen Planungsstände aber nur möglich gewesen, wenn das Vorhaben der SBB um einen beträchtlichen Zeitraum zurückgestellt worden wäre. Eine gemeinsame Realisierung der Abstellanlage Bümpliz Süd und der Fusswegverbindung ohne Verzögerung wäre aufgrund der noch wenig fortgeschrittenen Fusswegverbindung ohnehin nicht möglich gewesen.

Wegen der hohen Priorität und Dringlichkeit der Abstellanlage im Rahmen des Angebots- und Infrastrukturausbaus im Raum Bern, hat das Bundesamt für Verkehr die im Plangenehmigungsverfahren erhobene Einsprache der Stadt Bern zur Sistierung des Projekts abgewiesen und dem SBB-Vorhaben die Plangenehmigung erteilt. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, diesen Entscheid weiterzuziehen. Er kam in der Gesamtabwägung aller Umstände zum Schluss, dass ein Weiterzug der Einsprache weder opportun noch erfolgsversprechend gewesen wäre.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 8. September 2021

Der Gemeinderat